

Zeitschrift: Werdenberger Jahrbuch : Beiträge zu Geschichte und Kultur der Gemeinden Wartau, Sevelen, Buchs, Grabs, Gams und Sennwald
Herausgeber: Historischer Verein der Region Werdenberg
Band: 34 (2021)

Artikel: Ein Landvogt auf der Suche nach einem Mörder
Autor: Schuler, Georg
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1036160>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Georg Schuler

Ein Landvogt auf der Suche nach einem Mörder

1712 wurde der Sohn des Werdenberger Landvogts Johann Peter König aus Glarus auf einer Einkaufsreise nach Lindau nördlich von Kriessern ermordet. Weil der Vater über das zögerliche Verhalten des zuständigen Landvogts im Rheintal empört war, begann er selber zu ermitteln und meinte, den Mörder gefunden zu haben. 1714 berichtete er über seine Ermittlungen in zwei Schriften, die er als *Species Facti* und als *Apologia* drucken und verbreiten liess.

Gemäss der Schilderung des Landvogts Johann Peter König verabschiedete sich sein Sohn Fridolin am frühen Freitagmorgen des 22. August 1712 in Werdenberg. Er nahm 450 Gulden und vierzig Französische Taler mit, um im Namen der Glarner Obrigkeit auf dem Markt in Lindau Getreide einzukaufen. In Oberriet befahl er einem Fuhrman aus Widnau, Kornsäcke aufzuladen, die er nachmittags um vier Uhr bei ihm abholen und bezahlen werde. Um zwölf Uhr trank er eine halbe Mass Wein in Oberriet, wo sich der Student Anton Hunggler aus Berneck zu ihm setzte. Fridolin erkundigte sich beim Wirt, ob er dem Studenten trauen und mit ihm reisen könne. Der antwortete: «Hunggler ist einer von hier und sicher, ausserdem ein naher Vetter.» Sechs Flösser aus Graubünden sahen Fridolin und Hunggler zwi-

schen drei und vier Uhr auf dem Eisenriet etwa eine Stunde unterhalb von Kriessern unter einer Eiche liegen und sprachen mit ihnen. Auch ein Kesselflicker, seine Frau und zwei Kinder sahen die beiden unter der Eiche und redeten mit ihnen. Das Eisenriet war eine weite, ebene Heide, die von Altstätten, Balgach, Berneck, Marbach und Oberriet als Allmend genutzt wurde. Darauf stand, an einem Wassergraben unweit des Rheines, eine grosse Eiche, unter der Fridolin und der Student gesehen wurden.

Fridolin wollte am Sonntagabend oder spätestens gegen Montagmittag zurück sein, kam aber nicht. Sein Vater machte sich Sorgen, ritt am Mittwochmorgen, begleitet von Hauptmann Ulrich Vorburger, in Richtung Lindau und erkundigte sich überall nach seinem Sohn.

In Widnau erfuhr König vom Fuhrmann, dass Fridolin bei ihm in Oberriet Kornsäcke bestellt, aber nicht abgeholt hatte. Er verlor bald seine Hoffnung, denn viele Leute erschrecken, wenn er nach seinem Sohn und Hunggler fragte. Angehörige beider Konfessionen meinten, falls Fridolin Geld bei sich gehabt habe, sei es eine schlimme Sache, denn der Student sei «ein gefährlicher und frecher Geselle». Er habe gerade einen Ehestreit mit einer gewissen Dame aus Freiburg im Breisgau, aber kein Geld, um ihn zu führen. Weiter rheinabwärts fragte König bei allen Schiffen und Fähren, ob sein Sohn über den Rhein gegangen oder flussabwärts gefahren sei. Obwohl Fridolin im ganzen Rheintal gut bekannt war, konnte er nichts in Erfahrung bringen. In Rheineck ging er zum Rheintaler Landvogt Johannes Scheuß aus Herisau, um bei ihm Rat, Hilfe und Trost zu suchen. Er bat ihn, Anton Hunggler nach Rheineck zu befehlen, um von ihm zu erfahren, wie weit er mit seinem Sohn gereist sei und wo er ihn verlassen habe.

Im Wirtshaus Kreuz traf König die sechs Flösser aus Graubünden, die Fridolin gut kannten, da er oft mit ihnen den Rhein hinuntergefahren war. Sie hatten gehört, dass er im Rheintal umherritt und seinen Sohn suchte. Sie würden es sehr bedauern, wenn «er verloren wäre», und erzählten von ihrer Begegnung mit Fridolin und Hunggler am letzten Freitagnachmittag. Mit dieser Aussage ging König zu Landvogt Scheuß zurück in der Hoffnung, er werde Hunggler zu sich befehlen. Aber dieser meinte: «Hunggler ist von angesehenem Geschlecht, ich darf ihn wegen dieser Sache nicht herbefehlen, denn ich könnte dafür zur Verantwortung gezogen

werden.» König wollte ihn überreden, Hunggler kommen zu lassen, um ihn zu den Aussagen der Flösser zu befragen. Scheuß erlaubte ihm aber nur, ihn in Berneck im Beisein «ehrlicher Bürger» zu befragen. Dort besuchte König den evangelischen Pfarrer, klagte ihm sein Leid und bat ihn, Hunggler ins Pfarrhaus zu bestellen. Dieser kam und zeigte sich erschrocken und blass. Er bestritt die Aussagen der Flösser und behauptete: «Ich bin mit einem jungen Mann von Oberriet bis einen Büchschuss weit ab Kriessern gereist, wo ich mich von ihm verabschiedete und meines Weges ging.»

Leiche auf dem Eisenriet

Königs Verdacht wuchs, dass der «gottesvergessene Mensch» seinen Sohn getötet habe. Er schickte Männer auf das Eisenriet, um nach dem Leichnam zu suchen. Als er etwas später folgte, kam ihm ein Bote mit dem Bericht entgegen, man habe Fridolin in einem Graben bei der Eiche gefunden. König wurde sehr zornig und ging zum Pfarrer zurück, erwähnte aber den Leichenfund nicht, sondern bat ihn, einige Männer zu Hunggler zu senden, um ihn nochmals zu befragen. Dieser blieb bei seinen früheren Aussagen, behauptete aber diesmal, Fridolin habe sich oberhalb, nicht unterhalb von Kriessern zur Ruhe gesetzt. Er wurde ins Pfarrhaus bestellt, kam und sagte trotzig aus: «Ich bin schon zweimal befragt worden und habe mich befragen lassen, wo ich den jungen Mann verlassen habe. Ich habe ihm etwas oberhalb Kriessern Behütgott gesagt.» König aber hielt Hunggler für den

Täter, packte ihn beidseits am Rock und beschuldigte ihn: «Du bist der Mörder und hast mir mein Kind ums Leben gebracht.» Auf Zureden der anderen liess er von ihm ab und beauftragte vier Männer, ihn zu bewachen. Dann ging er nach Rheineck, berichtete dem Landvogt und bat ihn, Anton Hunggler in Verwahrung zu nehmen.

Scheuß, den König einmal einen «feigen, untüchtigen Regenten» nannte, handelte aber nicht wie erwartet, weil er und Hungglers Angehörige «privat befreundet» seien. Er erlaubte König nur, ihn auf «eigene Kosten und Gefahr und eigenen Schaden» in Berneck verwahren zu lassen. Er selbst wolle nach Baden reisen, um an der Tagsatzung von den im Rheintal mitregierenden Orten zu erfahren, wie er sich zu verhalten habe. Zudem erlaubte er, Fridolins Wunden untersuchen zu lassen. Die Ärzte stellten im Beisein verschiedener Beamten je einen Stich mit einem Stossdegen in Lunge und Leber, durch Herz und Zwerchfell und ins Gedärme neben etlichen äusseren Stichen fest. In Berneck erfuhr König, dass Hunggler in den letzten fünf Tagen Geld ausgegeben hatte. Auf die Frage, welche Geldsorten Fridolin auf sich trug, antwortete er: «Französisches Geld und eine vierfache spanische Dublone, die ein wenig abgegriffen ist und an der Länge ein Löchlein hat.» Eine solche Dublone erhielt ein Bernecker Bürger von Hunggler zwei Tage nach dem Mord. König war überzeugt, dass ihm sein Sohn diese Dublone am Morgen der Abreise zum Wägen gegeben hatte. Später wurde das Geldstück auf Schloss Werdenberg auch dem Gesinde gezeigt. Da die Schlossköchin dieses Stück vorher mehrmals gesehen hatte, konnte sie es beschreiben. Als man es ihr zeigte,

erkannte sie es an dem kleinen Löchlein «und sank auf eine Bank».

König reiste mit dem neuen Beweis nach Rheineck und bat den Landvogt, seines Amtes zu walten und «den Buben» nach Rheineck führen zu lassen. Auch bat er ihn und seine Amtsleute, einen gemeinsamen Augenschein am Graben zu nehmen, wo Hunggler seinen Sohn umgebracht und durch ein Dornengebüsch geschleppt hatte, an dem man noch Stofffetzen des Halstuchs fand. Weil Scheuß beides nicht wollte, drohte König, selber nach Baden zu reisen und dort bei den mitregierenden Orten des Rheintals zu klagen, aber nicht mehr über Hunggler, sondern über ihn, den Landvogt. Da gab Scheuß etwas nach und wollte «den Buben» nach Rheineck ins Rathaus bringen und bewachen lassen. König könne nach Baden fahren und sehen, was die Stände meinen. Er glaube zwar auch, dass Hunggler Fridolin ermordet habe, könne aber nicht ohne hohen Befehl Hand an ihn legen.

Der Stand Glarus befahl Scheuß in einem Brief, Hunggler festzunehmen und ihm den Prozess zu machen. Dieser aber handelte nicht, und König ging nach Baden. Als auch die mitregierenden Orte einstimmig Festnahme und Prozess befahlen, musste der Rheintaler Landvogt handeln. Er legte Hunggler in Rheineck ins Gefängnis, bewachte ihn aber nur so, dass Geistliche und Weltliche mit ihm nach Belieben sprechen konnten. Dann liess er ihn ins Rathaus Rheineck, einige Wochen später nach Altstätten ins Gefängnis und wieder zurück ins Rathaus führen. Nach vierzehn Wochen stellte er ihm einen Henker an die Seite und liess ihm durch den Untersuchungsrichter mitteilen, dass er gefoltert werden müsse.



Landvogteistube im Schloss Werdenberg mit Klageschrift des Landvogts Johann Peter König von 1712.

Er solle Gott und der Obrigkeit die Ehre geben und alles göttlich bekennen. Hunggler liess sich aber nicht erschrecken, und als seine Verwandten heftig gegen Tortur oder Folter protestierten und von König sogar eine Bürgschaft erhielten, liess ihn Scheuß ohne peinliche Befragung laufen.

Species Facti: Die Sicht der Dinge

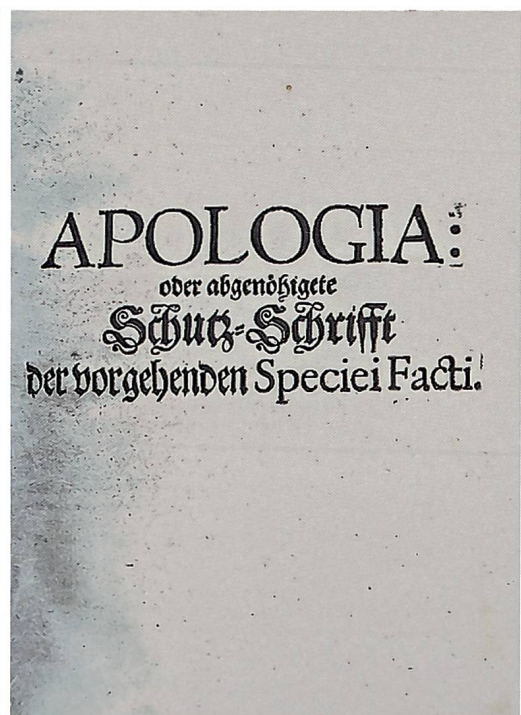
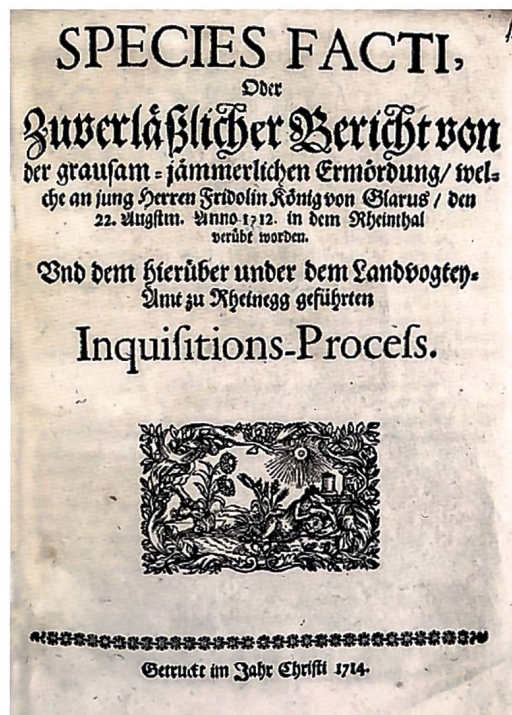
Der Landvogt Johann Peter König war vom Rechtsverständnis seines Rheintaler Amtskollegen Johannes Scheuß schwer enttäuscht. Auf Anraten seiner Freunde und zur Erinnerung an seinen Sohn Fridolin schrieb er seine Sicht der Dinge nieder und liess die Schrift *Species Facti* im Rheintal verbreiten. Er könne zwar den Tod als

göttliche Fügung annehmen, meint aber «nicht Gottes Vorsehung, sondern die Bosheit der Menschen muss man beklagen und bestrafen.» Scheuß habe einen Verdächtigen und genügend Hinweise gehabt, dass er der Täter sei. Er habe aber die notwendigen und üblichen Mittel nicht angewendet, um ein Geständnis zu erhalten und das ihm anvertraute Land durch ein Gericht von dem unschuldig vergossenen Blut zu reinigen. Gott wolle, dass seine Stellvertreter auf Erden, die Regenten und Obrigkeiten, dem unschuldig vergossenen Blut nachfragen und die Totschläger ohne Gnade hinrichten. «Wer Menschenblut vergiesst, dessen Blut soll auch durch Menschen (nämlich die Obrigkeiten) vergossen werden (Gen. 9.6.).» Ein Übeltäter müsse schon bei seinem ersten Vergehen bestraft werden, sonst glaube er,

ihm könne nichts geschehen, und begehe weitere Taten. In einem solchen Fall sei die nachsichtige Obrigkeit selbst schuldig.

König erwähnte «wunderliche Schwärmer», die meinten, dass nach dem Neuen Testament niemandem das Töten erlaubt sei. «Sollte Scheuß dieser Meinung sein, hätte er das Amt des Landvogts nicht annehmen sollen. Denn es ist Pflicht der Landvögte und aller Regierenden, nicht nur Wein und Früchte einzusammeln, Geld und Güter zusammenzutragen, sondern auch die Gerechtigkeit zu verwalten, die Frommen zu schützen, die Lasterhaften zu strafen und die allgemeine Sicherheit des Landes zu behaupten.» Scheuß könne zu Recht sagen, Hungler habe die Tat stets geleugnet. Und ohne Geständnis erlaube kein Rechtsverständnis, einen

Menschen hinzurichten. Aber dürfe man nur denjenigen den Kopf nehmen, die freiwillig eine Übeltat gestehen? Müsse man bei Verdächtigen nicht mit allen erlaubten Mitteln prüfen, ob sie schuldig oder unschuldig sind? Falls beständiges Bestreiten ein peinliches Verhör verhindern könne, müsse man es gar nie anwenden, denn wenn jemand seine Übeltat bekenne, sei keine peinliche Befragung nötig. Die Tortur möge eine unsichere Probe sein, weil sich oft unschuldige Leute schuldig bekennen, während Schuldige ihre Unschuld behaupten. Sie dürfe gegen nicht geständige Missetäter auch nur angewendet werden, wenn so viele Hinweise auf die Missetat bestehen, dass kein vernünftiger Mensch an der Schuld zweifeln könne.



Die Titelblätter der beiden Flugschriften *Species Facti* und *Apologia*.

Scheuß habe zwar geglaubt, dass Hunggler den Mord beging. Da dieser aber angesehene Freunde hatte, wollte er ihn nicht belangen. Wäre Hunggler ein armer Tropf gewesen oder hätte er geringere Freunde gehabt, wäre die Justiz auf nachdrücklichere Weise mit ihm umgegangen. Das bedeute aber, dass vor Gericht die Bedeutung einer Person berücksichtigt und das Ansehen der Grossen geschützt werde. «Ich glaube nicht, dass sich Scheuß bestechen liess. Es ist zweifellos nur die blöde, elende und unglückliche menschliche Angst, die ihn so zaghaft und erschrocken machte und ihn von einer ernsthaften Untersuchung abhielt.» Die *Species Facti* sei nicht aus Rache und zur Beschimpfung geschrieben worden, sondern um Scheuß einen Liebesdienst zu erweisen. Da dessen Amtszeit im Rheintal abgelaufen sei, könne die Schrift ihm zur Erinnerung dienen, um sein Gewissen zu erforschen und über den Mord und seine Prozessführung nachzudenken. Falls er erkenne, dass er aus menschlicher Angst der Gerechtigkeit nicht Genüge tat, solle er den Fehler bereuen und den gerechten Gott um Vergebung bitten. «Versteht er unsere Absicht so, wird er sich darüber nicht beschweren, sondern den Verfassern danken. Seinen Landsleuten wird er sagen, dass jene die besten und glücklichsten Regenten sind, welche gottesfürchtig, wahrhaftig und dem Geiz feind, dabei auch tapfer und keine Menschenfürchter sind.»

Der Landvogt Johannes Scheuß wollte die *Species Facti* nicht als Anleitung zur Besinnung verstehen, sondern betrachtete sie als Schmähschrift, ein *Pasquill*. Deshalb organisierte er ein Hochgericht, das am 19. Juni 1714 tagte. Er trat freiwillig in den Ausstand und übertrug den Gerichtsvorsitz an den Landschreiber im Rheintal, Johann Balthasar Keller aus Zürich. Das

Gericht erkannte die Schrift ebenfalls als «sehr boshafte, gottlose, falschverdammliche Schmachschrift, die den damals regierenden Landvogt wegen seiner Haltung im Prozess um den Mord an Fridolin König verachtend und höchst verletzend darstellt und in seiner Ehre und seinem Ansehen schändlich angreift». Es liess in den Kirchen eine Verfügung verlesen, wonach alle Exemplare dieser Schrift einzusammeln und bis in einer Woche den Ammännern der Landvogtei abzugeben seien. Am Wochenmarkt vom Mittwoch wurde sie in Rheineck unter dem Hochgericht «zur ewigen Schmach» des Urhebers vom Scharfrichter verbrannt. Alle Einwohner der Landvogtei, die das Geringste über den Urheber der Schrift wussten, hatten dies der Obrigkeit bei ihrer Ehre und unter Eid anzuzeigen.

Apologia: Eine Verteidigung

Verurteilung und Verbrennung seiner *Species Facti* empfand Johann Peter König so, als ob man das mit ihm selbst getan hätte. Dieses Ereignis und den weiteren Verlauf der Dinge beschrieb er in einer Verteidigungsschrift, der *Apologia*, und liess sie wiederum im Rheintal verbreiten. Zur Rechtmässigkeit des hochgerichtlichen Verfahrens meinte er, dass...

1. das Gericht ausnahmslos aus rheinthalischen Untertanen bestand, die weder befugt waren, einen Prozess zu führen, noch ein Urteil zu fällen. Scheuß hätte seine Klage bei der hohen Obrigkeit, den mitregierenden Orten, einbringen und dort das Recht suchen sollen.
2. die Regel verletzt wurde: «Niemand kann in eigener Sache Richter sein.»

Johann Peter König

Johann Peter König, geboren am 29. Juni 1652, gestorben am 14. Januar 1728, stammte aus Glarus. Er war Baumeister, Fähnrich, Spitalvogt, Gesandter dies- und jenseits des Gebirges und Kommandant des Bataillons der Glarner Miliz. 1709 wurde er von der Landsgemeinde zum Landvogt für die Grafschaft Werdenberg und die Herrschaft Wartau gewählt und amtierte von 1710 bis 1713 auf Schloss Werdenberg. Dort starb am 11. Januar 1711 seine erste Frau, und am 22. August 1712 wurde sein ältester Sohn Fridolin im Rheintal ermordet. Im Schloss sind heute noch zwei Spuren von Landvogt König erhalten: An einer Wand in der Pulverkammer sind sein Wappen gemalt und eine Inschrift zu sehen, dass er das Zeughaus instandgestellt habe. Und an einer Wand in der Landvogteistube kamen bei der Schlossrenovation 2014 eine von Ornamenten eingefasste Klageschrift zum Mord an Fridolin König und ein zerstörtes Wappen zum Vorschein, die 2015 freigelegt wurden.

Johannes Scheuß

Johannes Scheuß wurde am 2. Dezember 1649 in Herisau geboren und starb am 9. März 1722 in Herisau. Er war 1687 bis 1689 Gemeindehauptmann von Herisau, 1698 bis 1710 Ausserrhoder Landessäckelmeister, 1710 bis 1712 Landesstatthalter, 1712 bis 1714 Landvogt im Rheintal und 1716 bis 1722 Ausserrhoder Landeshauptmann. (Sein Name wurde im Original «Scheuß» geschrieben; im Historischen Lexikon der Schweiz wird er als «Johannes Schiess» aufgeführt.)

- Wer aber in eigener Sache einen Richter wähle, sei sein eigener Richter. Dasselbe gelte von allen Übrigen, die in diesem Hochgericht sassen, weil sie den Landvogt in der Sache Hungler beraten hatten.
3. die wichtigste Beanstandung das nicht rechtmässige Verfahren betraf. Die Richter hätten sich in ihrer Ehre ebenso angegriffen gefühlt wie der Landvogt und versucht, sich an der *Species Facti* zu rächen. Deshalb seien sie gleichzeitig Richter und Partei gewesen.

4. das Urteil vermuten lasse, dass Schreiber oder Richter die Schrift gar nicht lasen, sondern nur vom Hörensagen kannten. Ein *Pasquill* sei eine erdichtete, lügenhafte und verleumderische Aussage, die eine unschuldige Person belastet. Die Schrift erzähle aber nur den Verlauf der Dinge, die zum Teil durch eidliche Aussagen bestätigt wurden.
5. auf den ersten Seiten zu sehen sei, wer die Schrift schrieb. Wer sich beleidigt fühlte, hätte bei der Obrigkeit in Glarus Klage einreichen und sein Recht verlangen können.

König meinte, dass Scheuß und das Hochgericht seine Ehre geschmährt und seinen Namen mit Schande befleckt hätten. Und er beklagte auch, dass das Urteil ohne Möglichkeit zur Stellungnahme gefällt und seine christlichen Belehrungen nicht beachtet wurden.

Entscheid in Frauenfeld

König und seine rechtskundigen Freunde wandten sich nun an ihre Obrigkeit, die Glarner Regierung. Sie erreichten, dass Scheuß auf die eigenössische Jahresrechnung in Frauenfeld vorgeladen wurde, um sein Vorgehen im Mordfall zu erklären. An den Verhandlungen war König nicht beteiligt, wurde aber informiert. Er kommentierte die Stellungnahmen von Scheuß, zum Teil mit Zitaten aus der Bibel und der Literatur. Dieser wiederholte seine damalige Haltung, dass mit der Folter das Risiko bestehe, einen Unschuldigen zu einem Geständnis zu zwingen. König schrieb dazu, dass jemand der im Stande sei, einen Mord zu begehen, diesen auch bis zum Galgen leugnen könne; conse-

quentes Leugnen sei kein Grund, von der Folter abzusehen. Weiter sagte Scheuß, es gebe einige Indizien, die Hunggler erklären könne. König meinte: «Das kann sein, aber der Richter muss alle Indizien prüfen und kann nicht wegen wenigen Unsicherheiten auf einen rechtmässigen Abschluss des Verfahrens verzichten.»

Als Hunggler gefangen war, verlangten seine Freunde von König, einen Bürgen zu stellen für den Fall, dass Hunggler zu Unrecht angeklagt würde. König fand, dass ein gerechter Richter weder auf die Fürsprachen der Freunde, noch auf die Forderung nach einem Bürgen eingegangen wäre. Als König kurz nach dem Mord nach Baden reiste, schrieb Scheuß selbst in einem Begleitbrief, die Indizien gegen Hunggler seien von Zeugen bestätigt und dieser habe überall einen schlechten Ruf. Weil aber einige Indizien unsicher waren, entschied Scheuß für den Angeklagten und liess ihn laufen. König wunderte sich, warum Hungglers Freunde nach diesem Freispruch die Bürgschaft nicht geltend machten und die Wiederherstellung seiner Ehre forderten. Hunggler habe wohl gedacht: «Gut geflohen ist gut gefochten.» König war nicht gegen Gnade, meinte aber: «Zuerst muss der Rechtsprozess lückenlos durchlaufen und das Urteil gesprochen sein, erst dann kann Gnade gewährt werden.» Scheuß habe aber Gnade ohne Prozess gewährt und damit auch dem göttlichen Auftrag an die Obrigkeit geschadet, für Recht und Gerechtigkeit zu sorgen. So gesehen habe Scheuß dem Tatverdächtigen «die grösste Milde» und Königs Schrift «die grösste Strenge» erwiesen.

Zu denselben Schüssen kamen auch die eidgenössischen Ehrengesandten in Frauenfeld. Sie stellten nach gründlicher Verhandlung fest, dass...

1. Fridolin König vor zwei Jahren im Rheintal ermordet wurde und ihm ungefähr 500 Gulden genommen wurden.
2. Anton Hunggler von Berneck unleugbar verdächtig sei, da viele Indizien gegen ihn sprechen.
3. Landvogt Johannes Scheuß gegen Hunggler nicht so verfahren sei, wie er hätte tun können und sollen.

Auf Königs Antrag, den die Glarner Regierung unterstützte, wurde beschlossen: «Den jeweiligen Landvögten im Rheintal wird befohlen, Anton Hunggler, falls er je ins Land kommen sollte, sofort festzunehmen und gegen ihn von Amtes wegen rechtmässig zu verfahren.» Nach diesem Entscheid hoffte Johann Peter König, dass Hunggler nicht so schnell wieder im Rheintal auftauchen werde.

Georg Schuler *1946 wuchs in Braunwald (Glarus Süd) auf. An der ETH in Zürich erwarb er das Diplom als Kulturingenieur. Er arbeitete an Orts- und Regionalplanungen und im Meliorationswesen. Seit 2002 wohnhaft in Grabs, beschäftigt er sich mit der Transkription von Dokumenten aus der Zeit der Glarner Landvögte in Werdenberg und macht Städtli-, Schloss- und Schlangenhäuserführungen.

Quellen

Species Facti

oder Zuverlässlicher Bericht von der grausam-jämmerlichen Ermordung, welche an jung Herren Fridolin König von Glarus, den 22. Augstmonat Anno 1712 in dem Rheinthal verübt worden. Und dem hierüber under dem Landvogtey-Amt zu Rheinegg geführten Inquisitions-Process. Getruckt im Jahre Christi 1714.

Apologia

oder abgenöhigete (!) Schutz-Schrifft der vorgehenden *Species Facti*. Auf Martini Tag Anno 1714.